A. Sekundarstufe I

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen(§48)[1], der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO-SI)[2] und dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen[3].

Gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans[4] werden bei der Beurteilung der von den Schülern erbrachten Leistungen die drei Teilbereiche „Schriftliche Leistungen“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und zentrale Lernstandserhebungen unterschieden.

Dabei besitzen die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ den gleichen Stellenwert.

1. Schriftliche Leistungen

Bewertungskriterien

Die Benotung von Klassenarbeiten geschieht in transparenter Weise, indem den Schülern die Bewertungskriterien bzw. der Erwartungshorizont offen gelegt werden, z.B. durch Verwendung eines Punkteschemas, ausführliche Kommentierung oder anderer geeigneter Verfahren.

Es wird stets zwischen Verstehens- und Darstellungsleistung unterschieden, wobei die Darstellungsleistung etwa zu einem Drittel in die Gesamtnote einfließt. Insgesamt beträgt der Anteil der inhaltlichen Leistung 66-72%. Der Anteil der Darstellungsleistung beträgt 28-34%.

Wie im Kernlehrplan ausgeführt, führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zur Absenkung der Note im Umfang von einer Notenstufe, außer wenn durch fehlende Punkte im Bereich der Rechtschreibung die Note bereits um eine Notenstufe gesenkt wurde.

[1] https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/
[2] https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf
[3] https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/196/3409_Deutsch.pdf
[4] ebd., S. 37.

Häufigkeit und Dauer der Klassenarbeiten

Jahrgang	Arbeiten pro Halbjahr	Dauer
5	3	1
6	3	1
7	3	1-2
8	2	2
9	2	2
10	2	2

Klassenarbeitstypen

Dabei werden alle vorgeschriebenen Klassenarbeitstypen berücksichtigt:

Typ 1 (Erzählen) (nur in den Jahrgängen 5/6)

Typ 2 (Sachlich berichten und beschreiben)

Typ 3 (zu einem Sachverhalt begründet Stellung nehmen)

Typ 4 (Untersuchung eines Textes / Ermittlung von Informationen und Vergleich von Informationsquellen)

Typ 5 (Textüberarbeitung)

Typ 6 (produktionsorientierte Aufgabe)

Punkteskala

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
ab 87%	ab 73%	ab 59%	ab 45%	ab 20%	bis 19%

1+	**1**	**1-**	**2+**	**2**	**2-**	**3+**	**3**
100-96	95-91	90-87	86-82	81-77	76-73	72-68	67-63
3-	**4+**	**4**	**4-**	**5+**	**5**	**5-**	**6**
62-59	58-55	54-50	49-45	44-37	36-28	27-20	19 – 0

2. Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen (Klasse 8) überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen erreicht werden. Sie sind ein Diagnoseinstrument und

dienen einer systematischen Unterrichtsentwicklung, sie werden daher nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

3. „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Die sonstigen Leistungen im Unterricht umfassen vor allem mündliche Beiträge zum Unterricht (Unterrichtsgespräch, Rollenspiele, Diskussionen, szenisches Lesen etc.). Daneben spielen auch schriftliche Leistungsnachweise (z.B. schriftliche Übungen, Tests, Präsentationen, Protokolle etc.) eine Rolle.

Entscheidende Kriterien für die Beurteilung sonstiger Leistungen sind Qualität und Kontinuität der Beiträge, wiederum differenziert nach Verstehens- und Darstellungsleistung.

Dabei besitzen die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ den gleichen Stellenwert.

Bezogen auf den zentralen Aspekt der mündlichen Mitarbeit im Unterricht orientieren wir uns an folgender tabellarischer Übersicht:

Leistung (exemplarisch)	**Qualität**
Der Schüler	
• beteiligt sich selbstständig und regelmäßig mit konstruktiven, vorwärtstreibenden Beiträgen, die in zusammenhängenden Sätzen vorgebracht werden und andere Beiträge angemessen berücksichtigen	sehr gut
• beteiligt sich regelmäßig mit weitgehend richtigen, konstruktiven Beiträgen in angemessener Form	gut
• beteiligt sich sporadisch mit insgesamt angemessenen Beiträgen	befriedigend
• beschränkt sich auf reproduzierende Beiträge (z.B. Wiederholungen, Ablesen etc.)	ausreichend
• beantwortet Fragen in Ein-Wort-Sätzen und/oder ohne Sachbezug	nicht mehr ausreichend

B. Sekundarstufe II

Gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans (S. 57) werden bei der Beurteilung der von den Schülern erbrachten Leistungen die Teilbereiche „Schriftliche Leistungen“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ unterschieden.

Dabei besitzen die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ den gleichen Stellenwert.

1. Schriftliche Leistungen

Bewertungskriterien

Die Benotung von Klausuren geschieht in transparenter Weise, indem den Schülern die Bewertungskriterien bzw. der Erwartungshorizont offen gelegt werden. Dabei kommt (zur Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen) ein Punkteschema zur Anwendung, das durch eine ausführliche Kommentierung oder andere geeignete Verfahren ergänzt werden kann.

Grundlegende Kriterien für die Beurteilung sind die Verstehens- und die Darstellungsleistung, wobei die Darstellungsleistung etwa zu einem Drittel in die Gesamtnote einfließt (s. Kernlehrplan S. 67).

Die drei Anforderungsbereiche (AFB) (I) Reproduktion, (II) Reorganisation und Transfer sowie (III) Reflexion und Problemlösung gelten für alle Beurteilungen. Der Unterricht wird auf diese ausgerichtet.

Zur Überprüfung der der Anforderungsbereiche werden Operatoren genutzt, die bestimmte Arbeitsschritte und Leistungen verlangen.[5]

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen in der Einführungsphase zur Absenkung einer Notenstufe, in der Qualifikationsphase führen diese Verstöße zur Absenkung im Umfang von bis zu zwei Notenpunkten.

[5] https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3832

Aufgabenarten

Zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung werden nach und nach alle Aufgabenarten eingeübt, im Jahrgang EF zunächst vor allem die Aufgabenart II A, die übrigen in der Qualifikationsphase.

Aufgabenart I	Typ A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	Typ A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	Typ A	Erörterung von Sachtexten
	Typ B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in der Q1.2.

Die Kriterien zur Beurteilung werden den Schülern in ausführlicher Form schriftlich mitgeteilt, zusammen mit einer schriftlichen Hilfestellung zu Aufbau und Abfassung.

2. „Sonstige Mitarbeit“

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der sonstigen Mitarbeit wird sowohl durch Beobachtungen während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfung (bspw. Schriftliche Lernkontrollen) festgestellt.

Die sonstige Mitarbeit im Unterricht umfasst die aufgeführten Teilbereiche: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Portfolio, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Gruppen, Mitarbeit in Projekten.

In unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung kommen dementsprechend neben der zentralen Bedeutung der inhaltlichen Qualität (Verstehensleistung) folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- Qualität der Vortragsleistung
- methodische Selbstständigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Arbeitsintensität
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz